

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Durchwahl

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Vorsitzender der Länderkommission
Herr Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
26. Oktober 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
52-5008/170/10-2024/40940

Dresden,
11. März 2024

Ihr Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie des Sächsischen Krankenhauses Rodewisch vom 17. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 haben Sie uns die wesentlichen Ergebnisse Ihres Besuchs der Klinik für Forensische Psychiatrie des Sächsischen Krankenhauses in Rodewisch am 1. Juni 2023 übermittelt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wir freuen uns über das positive Feedback und bedanken uns dafür.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu Ihren Empfehlungen und Feststellungen:

Zu I Belegungssituation

zu 1 Mehrfachbelegung:

Der Empfehlung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter stehen sowohl baulich-organisatorische als auch therapeutische Erwägungen entgegen. Ob Patienten in Einbett- oder Mehrbettzimmern untergebracht werden, entscheidet die ärztliche Leitung der Klinik unter Berücksichtigung der jeweiligen Diagnosen und auf der Grundlage therapeutischer Erwägungen, unter Einbeziehung einer ausführlichen Gefahrenanalyse und -prognose. So erhalten hochpsychotische, sehr störanfällige oder permanent fremdgefährdende Patienten regelmäßig ein Einzelzimmer. Andererseits ist bei Selbstgefährdung eines Patienten eine Unterbringung mit anderen Patienten zu bevorzugen. Unter therapeutischen Gesichtspunkten geht es insbesondere um die Vermittlung sozialer Kompetenz. Patienten lernen dadurch, notwendige Absprachen zu treffen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und die eigenen Bedürfnisse angemessen auszudrücken.

Der Aufnahmedruck im Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

zu 2 Belegung des Kriseninterventionsraums:

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird beachtet.

Das SMS stimmt mit der Nationalen Stelle darin überein, dass eine Regelunterbringung in einem Kriseninterventionszimmer problematisch ist und sich diese Räume für eine dauerhafte Belegung nicht eignen.

Deshalb werden Kriseninterventionsräume nicht für eine dauerhafte Unterbringung genutzt, sondern zur Bewältigung akuter Krisen, die aufgrund der verschiedenen Krankheitsbilder der Patienten mit verschiedenen zeitlichen Phasen verlaufen. Wenn Kriseninterventionsräume für überwiegend somatisch erkrankte Patienten genutzt werden, so werden diese im vertretbaren Maße möbliert. Weiterhin werden diese Patienten nicht 24 Stunden im Kriseninterventionsraum untergebracht, sondern es erfolgen Mobilisierungen, wie Stationsaufenthalte, Freizeitgestaltungen, Aufenthalt im Freien usw.

Zu II Beschwerdemanagement

Die Klinik steht der Empfehlung der Nationalen Stelle positiv gegenüber. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie weiterer externer Beschwerdestellen werden an zentraler Stelle gut lesbar ausgehängt.

Briefkästen sind auf den Stationen, auf denen es unter Sicherheitsaspekten möglich ist, vorhanden. Die Klinik verfügt über ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement.

Zu III Hausordnung

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird begrüßt und umgesetzt.

Die aktuelle Hausordnung wird zeitnah überarbeitet werden, wenn das Sächsische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (SächsPsychKHG) in Kraft getreten ist. Vorgesehen ist auch die Übersetzung in verschiedene – oft in der Klinik vorkommende – Sprachen, insbesondere in Leichter Sprache.

Zu IV Kameraüberwachung

Das SMS stimmt mit der Nationalen Stelle darin überein, dass eine Unterbringung mit permanenter Kameraüberwachung einen erheblichen Eingriff in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen darstellt.

Die Kameraüberwachung wird stets individuell angeordnet und begründet. Ausschließlich der Schutz des Patienten, der nicht auf andere Weise oder mittels anderer Maßnahmen gewährleistet werden kann, ist maßgeblich.

zu 1 Einsicht in den Toilettenbereich:

Wir danken der Nationalen Stelle für die diesbezüglichen Hinweise.

Im Rahmen der aktuell laufenden Bauarbeiten ist die Anschaffung von Kamertechnik geplant, die eine Verpixelung des Intimbereichs sicherstellt.

Die Nationale Stelle wird nach Abschluss der Baumaßnahmen über die Fortschritte der Umsetzung informiert werden.

zu 2 Sichtbarkeit der Kamera:

Wir danken der Nationalen Stelle für diesen Hinweis.

Die Türen zu den Kriseninterventionsräumen sind außen mit Piktogrammen zur Kameraüberwachung versehen. Es erfolgt keine Kameraaufzeichnung, sondern eine Beobachtung am Monitor. Der Patient wird über den Betrieb der Kamera mündlich informiert, dies wird dokumentiert. Die Klinik spricht sich aufgrund therapeutischer Maßnahmen gegen eine Leuchte/LED aus, die den Kamerabetrieb anzeigen würde. Die Mehrzahl der Patienten ist an schizophrenen Psychosen erkrankt, leidet an Beeinflussungs- und Beobachtungswahn, fühlt sich durch Elektronik gesteuert usw. und würde durch eine „rote“ oder „grüne“ Lampe zusätzlich irritiert werden. Die Klinik wird Piktogramme zur Kameraüberwachung zusätzlich innen an den Türen zu den Kriseninterventionsräumen anbringen. Damit ist für den im Kriseninterventionsraum untergebrachten Patienten eine Kameraüberwachung ersichtlich; vergleichbar dem Informationsgehalt der Funktionsleuchten an einer Kamera.

Zu V Nachteinschluss

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird begrüßt und befindet sich bereits in der Umsetzung.

Der aktuelle Nachteinschluss auf drei von fünf Stationen erfolgt weder aus organisatorischen Gründen noch wegen Personalmangels. Im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen werden die Türen der Patientenzimmer außen mit Knauf und innen mit Klinke ausgestattet, und die Patienten erhalten einen Zimmerschlüssel. Wenn die Baumaßnahmen beendet sind, wird der Nachteinschluss grundsätzlich entfallen. Auch während des Nachteinschlusses ist das Personal jederzeit über eine Gegensprechanlage erreichbar. Persönlicher Kontakt mit dem Personal ist möglich.

Zu VI Patientenfürsprecherin

Flyer mit den Kontaktdaten der Patientenfürsprecherin liegen auf allen Stationen aus. Wenn es im Einzelfall zu einer gescheiterten Kontaktaufnahme kommt, wird von der Klinik dem nachgegangen. Das setzt allerdings eine Information durch den bei der Patientenfürsprecherin (erfolglos) anfragenden Patienten voraus.

Aufgrund der Regelung für Patientenfürsprecher in § 4 SächsPsychKG wird davon abgesehen, die Kontaktaufnahme der Patienten zur Patientenfürsprecherin anlasslos zu prüfen.

Zu VII Personalsituation

Eine angespannte Fachkräftesituation gehört zweifellos zu den großen Herausforderungen der Gesundheitspolitik in allen Ländern. Dies betrifft in besonderem Maße auch die forensische Psychiatrie und das SKH Rodewisch aufgrund seiner geografischen Lage. Der zunehmende Fachkräftemangel zeichnet sich in allen Berufsgruppen ab. Der Freistaat Sachsen steuert dem insbesondere entgegen mit einer Fachpflegeausbildung an der Fachhochschule Meißen. Das Interesse von Pflegekräften, die bereits in den Sächsischen Krankenhäusern tätig sind, ist groß. Am 7. März 2024 werden etwa 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fachpflegeausbildung erfolgreich beenden. Mit einer eigenen Ausbildungsinitiative und Personalakquise wirbt zudem das SKH Rodewisch selbst um an der Pflegeausbildung Interessierte sowie um Fachkräfte.

Um die Kliniken des Maßregelvollzugs, die für die Unterbringung der zur Maßregel nach § 63 StGB verurteilten Personen zuständig sind, zu entlasten, wird ein aktives Belegungsmanagement betrieben.

Zu VIII Vertrauliche Gespräche

Die Umsetzung dieser Empfehlung befürworten wir. Die Klinik setzt die Empfehlung im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen durch die Schaffung von Telefonzellen (eigener Raum, der mit einem Telefonapparat ausgestattet ist) um.

Die Nationale Stelle wird nach Abschluss der Baumaßnahmen über die Umsetzung informiert werden.

Zu weiteren Vorschlägen der Nationalen Stelle nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu I Dolmetscherdienst

Der Vorschlag zum Einsatz eines Videodolmetscherdienstes wird von der Klinik berücksichtigt werden.

Zu II Tragen von Namensschildern

Die Klinik hat sich bewusst gegen das Tragen von Namensschildern im Alltag entschieden, denn das Tragen von Namensschildern hat sich im Stationsalltag nicht bewährt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich den Patienten vor und wiederholen ihre Namen gern freundlich mehrfach.

Zu III Videotelefonie

Die Klinik steht diesem Vorschlag der Nationalen Stelle positiv gegenüber.

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen werden die Voraussetzungen für die Videotelefonie geschaffen.

Zu IV Zeitliche Orientierung

Der Vorschlag der Nationalen Stelle wird geprüft

Die Klinik wird sich mit anderen Kliniken über die Möglichkeiten des Anbringens „vandalensicherer“ Uhren austauschen.

Zu V Zugang nach draußen

Der Vorschlag ist aus Sicherheitsgründen nicht umsetzbar.

Es werden mehrere Hofgänge täglich angeboten, und die gelockerten Patienten haben verschiedene Möglichkeiten zum Aufenthalt außerhalb des Klinikgeländes. Der Mindestaufenthalt der Patienten im Freien von 1 Stunde täglich ist gesichert.

Mit freundlichen Grüßen